

# Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst. Erscheinungstag: Sonnabend. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap.

Nr. 42 a

Montag, den 26. Oktober 1925

83. Jahrg.

Ballupönen, Gemeinde,  
 Kl. Bludszyn,  
 Budweitschen Sz.,  
 Czarnen,  
 Czermonnen G.,  
 Eckertsberg,  
 Ellusichönen,  
 Gulbenischken,  
 Jablonsken,  
 Samoniener Gut,  
 Schackeln, Gemeinde,  
 Schaltinnen,  
 Staatshausen,  
 Warnen, Gemeinde,  
 Rauten, Dom.,  
 Rosaken, Gemeinde,  
 Kubillen,  
 Kuiken G.,  
 Langensee,  
 Marlinowen,  
 Mochkuhnen,  
 Nossutten,  
 Ostrowen,  
 Padingkehmen,  
 Pelludszyn,  
 Reddicken,  
 Rogainen, Gemeinde,  
 Szittkehmen,  
 Tollmingkehmen, Gut,  
 Gr. Trakischken,  
 Warkallen,  
 Blandau,  
 Budszedehlen,  
 Catharinenhof,  
 Czermonnen T.,  
 Dubeningken,  
 Eichenort,  
 Glowken,  
 Herzogsthal,  
 Kudzien,  
 Sausleszowen,  
 Schackeln, Gut,  
 Sokollen,  
 Stumbern,  
 Wergnen,  
 Rosaken, Gut,  
 Rowalken,  
 Kublichken,  
 Gr. Kummelschen,  
 Lingkischken,  
 Martischken,  
 Murgischken,  
 Naujehnen,  
 Pablindszyn,  
 Pöwngallen,  
 Rogainen, Gut,  
 Kl. Rosinsko,  
 Tegel.  
 Tollmingkehmen, Gemeinde,  
 Walbaukadel.

Die vorstehenden Gemeinden und Gutsbezirke sind trotz Aufforderung vom 1. v. Mts. noch immer mit der Einreichung der Urlisten zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen im Rückstande geblieben.

Ich ersuche, das Versäumte sofort nachzuholen und mir von der Einreichung der Urliste Mitteilung zu machen, andernfalls ich mich gezwungen sehe, zwangsweise vorzugehen.

Goldap, den 7. Oktober 1925.  
 Der Landrat.

Der Arbeiter Josef Prznjucha geb. am 9. August 1890 zu Truskolasa, Gouv. Czernstochau i. Pol. ist durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Arnberg vom 12. September 1925 — I. 8. Nr. 4962 — aus dem deutschen Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Goldap, den 7. Oktober 1925.  
 Der Landrat.

Auf den Antrag vom 11. 6. d. Js. erteile ich dem Gau Ostpreußen des Kriegerdankbundes hiermit die Genehmigung zum besten der Errichtung eines Kriegerinvalidenheims in der Zeit vom 15. 9. d. Js. — 15. 5. 1926 innerhalb der Provinz Ostpreußen eine Sammlung im Wege der persönlichen, schriftlichen oder mündlichen Werbung bei einzelnen Persönlichkeiten oder Firmen zu veranstalten. Die Veranstaltung öffentlicher Werbeversammlungen sowie die Veröffentlichung von Aufrufen in Zeitungen u. d. auf Plakaten, ferner die Veranstaltung einer Sammlung von Haus zu Haus oder auf Straßen und Plätzen wird untersagt.

Königsberg den 7. September 1925.  
 Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.  
 Veröffentlicht:

Goldap, den 29. September 1925.  
 Der Landrat.

Die Rogkrankheit unter den Pferden des Besitzers Wolski in Szittkehmen ist erloschen.

Goldap, den 16. Oktober.  
 Der Landrat.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Ostpreußen hat gemäß § 40 des Anleiheablösungsgesetzes vom 16. Juli 1925 und in Gemäßheit des Erlasses des Herrn Preussischen Ministers des Innern vom 11. d. Mts. IV a 1 758 zum Treuhänder zur Wahrnehmung der Rechte der Gläubiger der Markanleihen der Provinz Ostpreußen den Regierungsassessor Dr. Borchard in Königsberg bestellt.

Goldap, den 7. Oktober 1925.  
 Der Landrat.

Dem Disz. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung ist vom Herrn Oberpräsidenten in Königsberg die Erlaubnis erteilt worden, im Monat November d. Js. zum Besten der Stiftung eine Hausammlung bei den evangelischen Bewohnern der Regierungsbezirke Gumbinnen und Königsberg abzuhalten. Die mit der Einsammlung betrauten Personen sind im Besitze eines polizeilichen Ausweises.

Goldap, den 7. Oktober 1925.  
 Der Landrat.

Der Herr Regierungspräsident hat durch Verfügung vom 19. 9. 25. I. Nr. 104 bekannt gegeben, daß der Kreis Goldap dem Heeresverpflegungsamt Gumbinnen als Bezirk für den Ankauf von Naturalien für das Reichsheer zugewiesen ist, und hierzu bemerkt, daß An-